

03.08.2020

Informationen zum Schulbeginn im Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie die Ferien gesund verbracht haben und heißen Sie und Ihre Kinder im neuen Schuljahr herzlich willkommen!

Die Schulbehörde hat mit dem Schuljahresbeginn die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in der Schule beschlossen. Trotzdem werden der Unterricht und der gesamte Aufenthalt in der Schule etwas anders ablaufen als gewöhnlich, um Neuinfektionen mit dem Covid-19-Virus zu vermeiden. Über die wichtigsten Vorgaben der Behörde und über die Maßnahmen wollen wir Sie heute informieren.

Kontaktregeln und Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler:

Schülerinnen und Schüler derselben Jahrgangsstufe werden nun wieder in größeren Lerngruppen (Klassenunterricht und Wahlpflichtkurse) unterrichtet und müssen den Mindestabstand von 1,50 m im Unterricht und in den Pausen nicht mehr einhalten. Ein unmittelbarer Körperkontakt z.B. Umarmungen und körperbetonter Pausensport soll jedoch vermieden werden!

Um Infektionen zu vermeiden und Infektionswege zurückverfolgen zu können, müssen Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen weiterhin einen Abstand von 1,50 m gegenüber Schülerinnen und Schülern anderer Jahrgangsstufen einhalten. Hierfür sind z.B. Pausenflächen auf dem Schulhof gekennzeichnet.

Außerhalb des Unterrichts muss durchgehend ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Das „Hochziehen“ eines T-Shirts beispielsweise ist nicht ausreichend. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Schulgelände nur mit einem ordentlichen Mund-Nasen-Schutz betritt. Das Betreten und der Aufenthalt ohne Mund-Nasen-Schutz sind nicht gestattet.

Masken- und Dokumentationspflicht für Eltern und schulfremde Personen:

Eltern/ Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wenn Sie ein Gespräch mit einer Lehrkraft, dem Beratungsdienst, der Schulleitung oder einer anderen zur Schule gehörenden Person führen möchten, melden Sie dies bitte vorher an. Ihr Besuch (Name, Anschrift, Telefonnummer, Datum) muss dann von der Schule dokumentiert werden. Melden Sie sich dafür bitte zum Beginn Ihres Besuchs im Schulbüro.

Elternabende finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Dabei gelten für alle Beteiligten die Abstandsregeln. Um diese einhalten zu können, bitten wir Sie, dass jeweils nur ein Elternteil pro Schüler zum Elternabend kommt. Die Einladung mit Ort- und Zeitangabe erhalten Sie von den Klassenlehrern.

Eltern und schulfremde Personen tragen nach Vorgabe der Schulbehörde auf Elternabenden und anderen Sitzungen schulischer Gremien (Elternrat, Elternvollversammlung, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz etc.) Mund-Nasen-Schutz.

Weitere Regelungen für den Schulbesuch:

Bitte beachten Sie: Personen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen dürfen die Schule weiterhin nicht betreten. Bei eindeutigen Symptomen während des Schulbesuchs müssen wir die betreffenden Schülerinnen und Schüler isolieren und die Eltern, sowie das Gesundheitsamt und die Schulbehörde informieren. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über die weiteren Maßnahmen.

Die Einhaltung der genannten Maßnahmen dienen dazu, alle an Schule Beteiligten – Schülerinnen und Schüler wie auch das Personal – vor den gesundheitlichen Risiken zu schützen. Wenn uns dies gemeinsam gelingt, können auch Risikogruppen am Schulalltag teilnehmen. Das ist unser Ziel.

Die Rückkehr zum Regelschulbetrieb bedeutet auch, dass für alle Schülerinnen und Schüler die Teilnahme am gesamten Unterricht und an den Förderkursen verpflichtend ist. Dies ist auch im Sinne einer erfolgreichen Schullaufbahn wichtig. Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einer Risikogruppe gehören oder mit einer Person zusammenleben, die einer Risikogruppe angehört, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst zuhause bleiben und im Fernunterricht beschult werden. Die besondere Gefährdung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall auch die Abteilungsleitung. Wenn zuhause eine besondere Belastungssituation vorliegt und Sie sich Sorgen machen, können Sie sich auch an unseren Beratungsdienst wenden. Die zuständigen Ansprechpartner erfahren Sie über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.

Mittagsverpflegung:

Zum neuen Schuljahr soll wieder ein vollwertiges Mittagessen-Angebot erfolgen. Buffets zur Selbstbedienung dürfen allerdings zunächst nicht angeboten werden. Einzelheiten dazu erfahren Sie in Kürze.

Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer:

Aus Sicherheitsgründen dürfen Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben, die Schule nur betreten, wenn sie entweder nach ihrer Rückkehr eine 14-tägige Quarantäne oder ein negatives Testergebnis nachweisen können. Informationen zu den Risikogebieten finden Sie z.B. auf der Homepage des Auswärtigen Amtes oder des Robert-Koch-Instituts. Bitte geben Sie uns dazu eine Rückmeldung über den Abschnitt am Ende des Briefes.

Wir wünschen Ihren Kindern ein gutes Schuljahr!

Bleiben Sie gesund.

Mit herzlichen Grüßen

Die Schulleitung der Stadtteilschule Am Heidberg

Ich habe den Elternbrief zum Schuljahresanfang 2020/21 gelesen.

Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Aussagen an:

- Hiermit versichere ich, dass sich mein Kind in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn nicht in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten hat.
- Ich kann ein negatives Testergebnis für mein Kind nachweisen. (Ergebnis muss beigefügt werden.)
- Mein Kind hat sich in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten und muss bis zum _____ in Quarantäne bleiben. *Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall!*

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Klasse: _____

Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten